Aufgabe Gemeindenachrichten am 01.03.2022 erscheint am 04.03.2022

Zivilstandsnachrichten

Folgende Meldung darf mit Zustimmung der Angehörigen veröffentlicht werden: Todesfälle

- Knecht Werner, geboren am 24.8.1936 und gestorben am 19.2.2022 Herzliche Anteilnahme!

Zuweisung Schutzraum

Die aktuelle Lage rund um den Krieg in der Ukraine beschäftigt auch die Einwohner von Oberwil-Lieli. Die Gemeindekanzlei hat viele Anfragen betreffend Zuweisung der Schutzräume erhalten. Die ZSO Freiamt informiert darüber wie folgt:

Zuweisung Schutzraum

Allen Personen, die der ständigen Wohnbevölkerung angehören, werden grundsätzlich einem Schutzraum im Beurteilungsgebiet zugewiesen, in welchem sie wohnhaft sind. Die Kantone sorgen für die Nachführung der ZUPLA. Diese erfolgt periodisch im Rahmen der Überarbeitung der Planung und Steuerung des Schutzraumbaus. Aufgrund der Mutationen der Wohnbevölkerung (Zuzüge, Wegzüge, Adressänderungen, Geburten, Todesfälle, usw.) wird die Bevölkerung nicht proaktiv über den aktuellen Stand der ZUPLA informiert, da dieser eine Momentaufnahme darstellt und jederzeit ändern kann. Die Ergebnisse der ZUPLA werden spätestens nach einem Entscheid zur Verstärkung des Bevölkerungsschutzes z.B. im Hinblick auf einen bewaffneten Konflikt bekannt gegeben werden.

Vorsorge / Notfallplan

Für den Fall einer gravierenden Störung der Lebensmittelversorgung bestehen staatliche und privatwirtschaftliche Vorsorge- und Interventionsmassnahmen. Bis diese in einer Krise erfolgreich umgesetzt sind, kann ein privater Notvorrat die ersten Tage überbrücken. Empfohlen wird ein Lebensmittelvorrat für sieben Tage (sehen Sie Check-Listen Vorsorge -Notfallplan www.alert.swiss/de/vorsorge/notfallplan.html). Dieser soll in den normalen Haushaltsvorrat integriert sein, damit der laufende Ersatz der Produkte ein Verderben verhindert. Ein Teil der Lebensmittel sollte zudem ohne Kochen geniessbar sein, weil bei einem Stromausfall die Kochherde – auch die meisten Gaskochherde – nicht mehr einsatzfähig sind. Für den Fall, dass auch die Versorgung mit sauberem Trinkwasser nicht mehr gewährleistet ist, wird ein Trinkwasservorrat von neun Litern (ein Sixpack) pro Person empfohlen.

Wichtige, weiterführende Informationen: www.alert.swiss/de/vorsorge/notfallplan.html www.notfalltreffpunkte.ch www.zso-freiamt.ch

Einreichung Steuererklärung 2021

Steuererklärung 2021. Die Steuererklärung 2021 wurde verschickt. Die Software EasyTax 2021 steht auf der Website des Kantonalen Steueramts zum Download bereit; die EasyTax-CD wird nicht mehr produziert und bereitgestellt. Unselbstständig Erwerbende sowie Rentnerinnen und Rentner werden gebeten, die Steuererklärung bis 31. März 2022 abzugeben, selbstständig Erwerbende und Landwirte bis 30. Juni 2022. Es erfolgen jedoch vor dem 30. Juni 2022 keine Mahnungen. Entsprechend müssen für Fristerstreckungen bis zum 30. Juni 2022 keine Gesuche gestellt werden. Gesuche für Fristen nach dem 30. Juni 2022 können Sie unter www.ag.ch/efristerstreckung beantragen. Zur Sicherheit und Identifikation wird die 10-stellige Adressnummer benötigt. Diese befindet sich oberhalb Ihrer Postanschrift. Erste gebührenpflichtige Mahnungen für die Abgabe der ordentlichen Steuererklärung 2021 erfolgen somit frühestens ab dem 1. Juli 2022 (ausgenommen sind Spezialsteuern wie die Grundstückgewinnsteuer).

Die eingereichten Steuerunterlagen werden eingescannt und nach dem Einlesen vernichtet. Daher sind lediglich Kopien oder nicht mehr benötigte Belege einzureichen. Es ist nicht möglich, Dokumente zu retournieren. Bei Fragen steht das Regionale Steueramt in Oberwil-Lieli (056 648 42 30) gerne zur Verfügung.

Ihr Regionales Steueramt Oberwil-Lieli